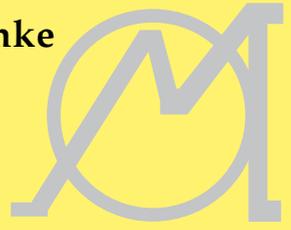


Steirische Gesellschaft für Muskelkranke



musculus

März / 2009

Nr. 25 / 7. Jahrgang



Aus dem Inhalt

- Neue Richtsätze 2009
- Selbstbestimmt zu leben ist ein Grundrecht von Menschen mit Behinderung
- 24 - Stunden Betreuung
- F.-J. Huainigg: Außerparlamentarischer Zwischenruf
- Mein Leben mit ALS - aber nicht durch ALS
- Dank an Anne Marie Wicher

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Neue Richtsätze.....	4-8
Beschaffung und Finanzierung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln.....	8-9
Steiermärkische Gebietskrankenkasse Information.....	10
Selbstbestimmt zu leben ist ein Grundrecht von Menschen mit Behinderung ..	11
Persönliche Assistenz/Persönliches Budget.....	12
Direktzahlungen und Persönliche Budgets	13-17
24-Stunden Betreuung.....	18
Förderung und Vorteile/Barrierefreies Reisen für Alle	19
Von behinderten Abgeordneten, Schwammerln und parlamentarischen Rolli Tours	20-21
Steuerreform 2009	22
Karikaturen-Wettbewerb zu „Licht ins Dunkel“	23
Außerparlamentarischer Zwischenruf: Ein Baby klagt die Republik.....	24-26
Mein Leben mit ALS-aber nicht durch ALS	26-28
Dank an Anne Marie Wicher	28
Neues von Justin Black: Blackforce-das neue Assistenzteam.....	29
Einkaufen ohne Hürden-Pilotprojekt „Einkaufsassistenz“	30
Tipps und Hinweise.....	31-32
Reise und Urlaub.....	32-33
Buchempfehlung	33
Nützliche Adressen.....	34-35

Unsere Termine für 2009:

Gruppentreffen in der Salvatorpfarre, 8010 Graz, Robert-Stolz-Gasse 3
jeweils am letzten Donnerstag im Monat um 18:00 Uhr:

26. März 2009

30. April 2009

28. Mai 2009

25. Juni 2009 Sommerfest im Gansrieglhof

24. September 2009

29. Oktober 2009

26. November 2009

Erstes Wochenende im Advent (27./28./29. 11. 2009):

Weihnachtsbasar in Feldbach

Liebe Freundinnen und Freunde,



ein neues Jahr hat begonnen. Obwohl uns der Winter heuer noch fest im Griff hat, trauen sich doch schon die ersten Schneeglöckchen aus der Erde; zusammen mit Weiden und Haseln läuten sie das Frühjahr ein und künden von der stärker werdenden Kraft der Sonne.

Wie in jedem Jahr informiert Sie das erste Heft des *musculus* über die Veränderungen in den bundesweiten Richtlinien der Sozialversicherung, gibt einen Überblick über das Steirische Behindertengesetz und eine Hilfestellung zur Beschaffung und Finanzierung allfälliger Heil- und Hilfsmittel. Sie erfahren Neues zur 24-Stunden-Pflege und wichtige Anmerkungen zu den Themen Persönliche Assistenz und Persönliches Budget.

Wir bedauern Franz-Joseph Huainigg's Abschied vom Parlament und lassen ihn selbst zu Wort kommen.

Leider verliert auch der Steirische Landtag eine für die Belange behinderter Menschen langjährig engagierte Kämpferin: Anne Marie Wicher verabschiedet sich in den Ruhestand.

Noch immer gilt es, unser aller Bewusstsein zu schärfen für das, was nötig ist, damit alle Menschen ungehindert am öffentlichen Leben teilnehmen können und überall in unserer Gesellschaft willkommen sind. Erfreulicherweise erkennt nun auch die Tourismusbranche immer mehr die Vorteile barrierefreier Zugänge. Camping, Sport, sogar Paragleiten werden Rollstuhlfahrern mittlerweile angeboten.

Wie auch Einkaufszentren dazu beitragen können, Barrierefreiheit

und Inklusion zu verwirklichen, zeigt das Projekt „Einkaufsassistentz“ in Leoben, von dem Harald uns berichtet.

Immer wieder möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und sozial engagierten staatlichen Institutionen allen Beteiligten Vorteile bringt, wie die Informationen des Bundessozialamtes und ein Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer hinsichtlich eines barrierefreien Tourismus nahelegen.

Besonders gefreut und berührt hat mich der Beitrag von Herrn Daimer. Wie er mit ungebrochenem Lebensmut den durch seine Krankheit bedingten Einschränkungen begegnet, ist bewundernswert. Und zum Schluss, wie immer, der Hinweis auf jede Menge Tipps und Neuigkeiten sowie auf viele nützliche Adressen.

Dank an alle Mitgestalter dieses Heftes. Einen schönen Frühlingsbeginn und ein frohes Osterfest wünscht Ihnen

A handwritten signature in black ink that reads 'Elke Trummer' with a checkmark at the end.

Elke Trummer

Präsidentin der Steirischen Gesellschaft für Muskelkranke

NEUE RICHTSÄTZE 2009

REZEPTGEBÜHR

- Höhe der Rezeptgebühr.....€ 4,90
- Grenzbeträge für die Befreiung von der Rezeptgebühr:
 - a) Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte € 772,40 (für Alleinstehende) bzw. € 1.158,08 (für Ehepaare bzw. Lebensgefährten) nicht übersteigen, so wie
 - b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen und deren monatliche Nettoeinkünfte € 888,26 (für Alleinstehende) bzw. € 1.331,79 (für Ehepaare bzw. Lebensgefährten) nicht übersteigen, sind auf Antrag von der Entrichtung der Rezeptgebühr zu befreien.Die angeführten Grenzbeträge erhöhen sich für jedes Kind um € 80,95.

SERVICE-ENTGELT für die e-card:

- Höhe des Service-Entgelts€ 10,00
- Grenzbeträge für die Befreiung vom Service-Entgelt:
wie bei der Befreiung von der Rezeptgebühr.

HEILBEHELFE – KOSTENANTEIL

Der Kostenanteil des Versicherten beträgt

- bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln mindestens€ 26,80
 - bei Sehbehelfen mindestens€ 80,40
- Für Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und schwerst behinderte Kinder sowie für Personen, die wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, gibt es keine Kostenbeteiligung.

WOCHENGELD

- gemäß § 162 Abs. 3a ASVG für § 19a ASVG-Selbstversicherte
- sowie für freie Dienstnehmer gemäß § 4 Abs. 4 ASVG, täglich€ 7,79

KINDERBETREUUNGSGELD

Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz für Geburten ab dem 1.1.2008

- Kinderbetreuungsgeld:
Grundbetrag täglich, wenn der maßgebliche Gesamtbetrag der Einkünfte des Elternteiles den Grenzbetrag von € 16.200,00 nicht übersteigt

- bei einer Bezugsdauer von 30 Monaten
(+ 6 Monate bei Teilung mit Partner).....€ 14,53
- bei einer Bezugsdauer von 20 Monaten
(+ 4 Monate bei Teilung mit Partner).....€ 20,80
- bei einer Bezugsdauer von 15 Monaten
(+ 3 Monate bei Teilung mit Partner).....€ 26,60
- Zuschuss täglich, wenn der maßgebliche Gesamtbetrag der Einkünfte den Grenzbetrag von € 16.200,00 nicht übersteigt.....€ 6,06

PENSIONSERHÖHUNG

- Erhöhung der Pensionen ab 1. November 2008:
bis € 2.412,00 um 3,4%
- ab € 2.412,01 um € 82,01
- Höchstbemessungsgrundlage (auf Basis der „besten 21 Jahre“).....€ 3.400,84
- Bemessungsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung.....€ 865,09

RICHTSÄTZE für Ausgleichszulagen (§ 293 ASVG)

Alters- und Invaliditätspensionen:

- für Allein stehende..... € 772,40
- für Ehepaare.....€ 1.158,08
- Erhöhung für jedes Kind.....€ 80,95

Witwen- und Witwerpensionen:

- € 772,40

Waisenpensionen bis 24. Lebensjahr:

- Halbwaisen.....€ 284,10
- Vollwaisen.....€ 426,57

Waisenpensionen ab 24. Lebensjahr:

- Halbwaisen.....€ 504,84
- Vollwaisen.....€ 772,40

PFLEGE GELD nach dem Bundespflegegeldgesetz

Stufe 1.....	€ 154,20
Stufe 2.....	€ 284,30
Stufe 3.....	€ 442,90
Stufe 4.....	€ 664,30
Stufe 5.....	€ 902,30
Stufe 6.....	€ 1.242,00
Stufe 7.....	€ 1.655,80

ZUZAHLUNGEN bei Maßnahmen der Rehabilitation und bei Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge in der Kranken- und Pensionsversicherung

- Höhe der Zuzahlungen pro Verpflegstag:
 - a) Maßnahmen der Rehabilitation.....€ 7,00
 - b) Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge
 - monatliches Bruttoeinkommen bis € 1.353,78 € 7,00
 - monatliches Bruttoeinkommen über € 1.353,78 bis € 1.935,17 € 12,38
 - monatliches Bruttoeinkommen über € 1.935,17€ 17,81
 - Befreiung von Zuzahlungen:
Personen, deren monatliche Bruttoeinkünfte € 772,40 nicht übersteigen.
(Quelle: <http://www.hauptverband.at>)
-

Behindertengesetz in der Steiermark

Wer hat Anspruch?

Alle Menschen mit Behinderung mit Hauptwohnsitz in der Steiermark (ÖsterreicherInnen, EWR-BürgerInnen, andere StaatsbürgerInnen mit Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungsbewilligung, Flüchtlinge nach der Genfer Konvention) haben einen Rechtsanspruch auf Hilfeleistungen nach dem Stmk. Behindertengesetz 2004.

Welche Leistungen gibt es?

Erziehung/Schule

Übernahme der Mehrkosten aufgrund der Behinderung für:

- Frühförderung und Familienbegleitung
- Heilpädagogische Kindergärten

- Integrative Zusatzbetreuung in Kindergärten
- Schule, Hort

Beruf

Zuschüsse/Kostenübernahme für:

- Aus- und Weiterbildung, Um- und Nachschulung in Betrieben, Lehrwerkstätten usw.
- Erprobung auf einem Arbeitsplatz
- Kostenübernahme für Beschäftigung in Tageseinrichtungen
- Lohnkostenzuschuss (zur Erreichung des kollektivvertraglichen oder betriebsüblichen Entgelts) »gestützter Arbeitsplatz«
- Fahrtkosten

Wohnen

In der eigenen Wohnung (ab dem 18. Lebensjahr):

- Mietzinsbeihilfe oder
- Abdeckung von Wohnungsaufwand beim Bezug von Lebensunterhalt

In Einrichtungen:

- Kostenübernahme für Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Kostenübernahme für Pflegeheime

Finanzielle Leistungen

Ab dem 18. Lebensjahr, wenn der Mensch mit Behinderung zu Hause wohnt und ein geringes Einkommen hat:

- Lebensunterhalt
- Wohnungsaufwand für die eigene Wohnung

Es gelten die Richtsätze der Sozialhilfe

Assistenzleistungen

Kostenübernahme für:

- Freizeitassistenz
- Familienentlastungsdienst
- Wohnassistenz
- Persönliche Assistenz

Grundsätzlicher Selbstbehalt von 10%.

In Härtefällen auf Antrag kein Selbstbehalt.

Heilbehandlung und Hilfsmittel

Zuschüsse für:

- Ärztliche Behandlungen
- Therapien
- Körperersatzstücke
- orthopädische Behelfe
- technische Hilfsmittel
- Dolmetschleistungen in Gebärdensprache
- Ankauf und Adaptierung von Fahrzeugen
- Adaptierung von Wohnräumen

Wie komme ich zu dem, was mir zusteht?

Wo und wie stelle ich einen Antrag?

Mündliche oder schriftliche Antragstellung bei der Wohnsitzgemeinde oder Bezirkshauptmannschaft (BH); in Graz: Magistrat Graz durch den Menschen mit Behinderung, gesetzliche VertreterInnen, SachwalterInnen oder Bevollmächtigte.

Bei der ersten Antragstellung nach dem Stmk. Behindertengesetz 2004 sind folgende Unterlagen mitzubringen:

Meldezettel, Lichtbildausweis, ärztliche Bestätigungen oder Befunde, aus denen die Behinderung hervorgeht, Sachwalter-Bestellungsurkunde (wenn vorhanden), Pflegegeldbescheid (wenn vorhanden).

Für Nicht-EU-BürgerInnen:

Niederlassungsbewilligung oder Aufenthaltserlaubnis.

Jeder Antrag ist im Vorhinein zu stellen. Eine nachträgliche Zuerkennung der Leistung ist grundsätzlich nicht möglich!

Wie lange darf die Erledigung eines Antrages dauern?

Jeder Antrag muss mit einem Bescheid erledigt werden. Die Behörde hat so rasch als möglich zu entscheiden. Bei Gutachten oder Kostenbeteiligung anderer Stellen kann es eine längere Verfahrensdauer geben. Spätestens 6 Monate nach Antragstellung muss die Behörde entscheiden.

Was mache ich, wenn ich mit dem Bescheid nicht einverstanden bin?

Gegen den Bescheid kann bei der BH oder dem Magistrat Graz innerhalb von 14 Tagen ab der Zustellung eine begründete Berufung eingebracht werden. Über die Berufung entscheidet das Amt der Steiermärkischen Landesre-

gierung. Danach besteht die Möglichkeit einer Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof.

Wo kann ich mich näher informieren?

- Die Referate für Behindertenhilfe an den Bezirkshauptmannschaften
- Fachabteilung 11A

Tel.: 0316/877-3322

E-Mail: silvia.sturm-musits@stmk.gv.at
www.soziales.steiermark.at

- Anwalt für Menschen mit Behinderung
Mag. Siegfried Suppan

Tel.: 0316/877-2745

E-Mail: amb@stmk.gv.at

www.behindertenanwalt.steiermark.at

- Kostenloses Sozialtelefon 0800 / 20 10 10

(Quelle: Folder: Behindertengesetz in der Steiermark. Stand 2006. Hg.: Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Fachabteilung 11 A – Sozialwesen. Druck mit freundlicher Genehmigung der Herausgeber.)

BESCHAFFUNG UND FINANZIERUNG VON HEILBEHELLEN UND HILFSMITTELN

Wie unterscheiden sich Heilbehelfe und Hilfsmittel?

- **Heilbehelfe** (z.B. Bandagen, Bruchbänder etc.) dienen zur Heilung oder Linderung eines Krankheitszustandes.

- **Hilfsmittel** sind jene Behelfe die dafür geeignet sind, die Funktion fehlender oder unzulänglicher Körperteile zu übernehmen (z.B. Körperersatzstücke, Gehhilfen, Rollstühle etc.).

Heilbehelfe und Hilfsmittel werden

bei der Krankenkasse beantragt. Sie müssen von einem Arzt verordnet werden. Bei tariflich nicht geregelten Produkten benötigen Sie zusätzlich einen detaillierten **Kostenvoranschlag** mit allen anfallenden Kosten der Lieferfirma (Vertragspartner).

Wie gehe ich vor?

- **Aussuchen** des geeigneten Hilfsmittels mit Beratung [entweder in der Bunten Rampe (Hirtenkloster) oder in einem Spezialgeschäft].
- **Detaillierten Kostenvoranschlag** mit allen anfallenden Kosten einholen.
- **Verordnungsschein** vom Orthopäden ausstellen lassen.
- **Ärztliche Stellungnahme** des behandelnden Arztes (Neurologe, Universitätsklinik) zur Befürwortung bzw. Bestätigung der Notwendigkeit des beantragten Hilfsmittels.
- **Ausführliches Ansuchen** mit Begründung der Notwendigkeit an die Krankenkasse.

Was zahlt die Krankenkasse?

- Bei Anerkennung als **Heilbehelf** einen satzungsmäßigen Höchstbetrag von: **402,00**
- Bei Anerkennung als Hilfsmittel einen satzungsmäßigen Höchstbetrag von: **€ 603,00**

Vom Versicherten sind grundsätzlich 10% der Anschaffungskosten, mindestens jedoch ein Betrag von **€ 26,80** selbst zu tragen. Bei tariflich nicht ge-

regelten Produkten, werden 75% der Kosten übernommen. Ein allfälliger Selbstbehalt bzw. der satzungsmäßige Höchstbetrag ist auch in diesem Fall zu berücksichtigen.

Für Behelfe, die als **medizinische Maßnahme der Rehabilitation** anzusehen sind, werden die Kosten in voller Höhe – also ohne Kostenbeteiligung durch den Anspruchsberechtigten – von der STGKK übernommen.

Was tue ich, wenn die Krankenkasse nicht alle Kosten übernimmt?

Für die Aufteilung der Restkosten können Anträge an folgende Stellen geschickt werden:

Ansuchen über die Gemeinde an:

- Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat (Rechtsanspruch nach dem BHG)
- Unterstützungsfonds der GKK
- Pensionsversicherungsanstalt
- Bundessozialamt
- Licht ins Dunkel, Kramergasse 1, 1010 Wien, Tel. 01 – 5338688
- Service Clubs (Lions-, Round Table-, Rotary-, Kiwani-)

Diese Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, werden abhängig von der sozialen Situation zugemessen.

Wichtig: Jedem Antrag sollen die Kopien vom Kostenvoranschlag und von der ärztlichen Stellungnahme beigelegt werden. Außerdem ist zu beachten, dass das Bundessozialamt nur dann einen Zuschuss leistet, wenn die Rechnung **noch nicht bezahlt** ist. Also, keine Vorauszahlung!!!



INFORMATION

Zuerkennung von Zuschüssen aus den Mitteln des Unterstützungsfonds

Der bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse eingerichtete Unterstützungsfonds dient dem Zweck, in sozial **besonders berücksichtigungswürdigen** Fällen Unterstützung zu leisten, wenn nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen auf Leistungen ein Anspruch der Krankenversicherung nicht oder in nicht ausreichendem Maße besteht.

Auf die Zuerkennung von Unterstützungen **besteht kein Rechtsanspruch**.

Die Entscheidung über derartige Anträge erfolgt, bei Vorlage der **vollständigen Unterlagen**, durch den bei der Kasse eingerichteten **Leistungsausschuss** in der auf Ihre Antragstellung nächstfolgenden - grundsätzlich monatlichen - Sitzung.

Um eine Antragstellung in aussichtslosen Fällen zu vermeiden, ersuchen wir Sie, die folgenden Erläuterungen vor dem Ausfüllen des Antragsformulars durchzulesen.

Zuschüsse werden erbracht:

- zu den ungedeckten Kosten
- einer Krankenbehandlung (ärztliche Hilfe, Heilmittel oder Heilbehelfe)
- eines Hilfsmittels
- eines Zahnersatzes, einer kieferorthopädischen Behandlung, sowie eingeschränkt bei einer gegebenenfalls notwendigen Zahnbehandlung
- in Fällen unverschuldeter Notlage, welche durch finanzielle Aufwendungen im Zusammenhang mit einer schweren Erkrankung verursacht wurden.

Zuschüsse sind aber ausgeschlossen:

- wenn für die beantragte Leistung eine andere Stelle zuständig ist (z.B. Unfallversicherungsträger, Bundessozialamt, Sozialhilfeträger) oder
- der Antragsteller nicht alle zumutbaren Möglichkeiten zur Erlangung von sonstigen Beihilfen ausgeschöpft hat (z.B. Behindertenhilfe beim Magistrat oder der zuständigen Bezirkshauptmannschaft).

Form des Ansuchens:

Das beiliegende Antragsformular ist **vollständig auszufüllen**.

Die dem Antrag zugrunde liegenden Aufwendungen müssen nachgewiesen werden (z.B. Kostenvoranschlag, Honorarnote oder bezahlte Rechnung)

Die Angaben über die **Höhe des Einkommens** zum Zeitpunkt der beantragten bzw. beanspruchten Leistung (Bezahlung) sind durch entsprechende Nachweise (z.B. Lohnzettel, Pensionsnachweis, Einkommensteuer- bzw. Einheitswertbescheid) zu belegen.

Nach der Sitzung des Leistungsausschusses wird Ihnen dessen Entscheidung umgehend mitgeteilt bzw. die Überweisung des bewilligten Zuschusses vorgenommen.

Ihre Steiermärkische Gebietskrankenkasse

Selbstbestimmt zu leben ist ein Grundrecht von Menschen mit Behinderung

Die Sicherstellung finanzieller Ressourcen ist ein unverzichtbares Mittel auf dem Weg zur Gleichstellung behinderter Menschen, um Dienstleistungen (Persönliche Assistenz) einkaufen zu können, die ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Folgende Resolution haben Vertreterinnen und Vertreter der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung einstimmig verabschiedet und fordern die Politik auf, diese im Zuge der Regierungsverhandlungen aufzugreifen. Hier finden Sie den vollständigen Text:

Resolution

Selbstbestimmt zu leben ist ein Grundrecht von Menschen mit Behinderung. Die Sicherstellung finanzieller Ressourcen ist ein unverzichtbares Mittel auf dem Weg zur Gleichstellung behinderter Menschen, um Dienstleistungen (Persönliche Assistenz) einkaufen zu können, die ein selbstbestimmtes Leben, wie dies auch im Benachteiligungsverbot in Artikel 7 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes festgehalten wird, ermöglichen.

Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht, dort zu leben wo er möchte, unabhängig von der Art und vom Ausmaß der Behinderung.

Daher fordern Menschen mit Behinderung

- eine gesetzliche Absicherung des Rechtes auf die nötigen finanziellen Ressourcen für ein selbstbestimmtes Leben (Persönliche Assistenz) mit

Hilfe eines 15a-Vertrages nach dem Muster der Pflegevorsorge, der die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel sicherstellt

- eine Lösung, die sich an das Pflegegeldgesetz anlehnt oder als dessen Ergänzung konzipiert wird
- den Bund und die Länder auf, die hierzu notwendigen Gespräche ehestens aufzunehmen
- den Sozialminister auf, umgehend die Initiative zu ergreifen
- dass die Verhandlungen in erster Linie mit den Vertreterinnen und Vertretern der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung geführt werden
- dass die Leistungen in der Höhe des tatsächlichen Bedarfs und unabhängig von Alter, Einkommen, Vermögen und Art der Behinderung erbracht und jedem Menschen, der sie benötigt, zugänglich gemacht werden. Der derzeitige, unterschiedlich geregelte Bezug von Leistungen der Länder für Persönliche Assistenz bzw. anderer Unterstützungsformen ist sachlich nicht begründbar
- dass die „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ eingehalten wird. Diese sieht vor, dass auch der Vertragspartner Österreich gewährleistet, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der Persönlichen Assistenz, zur Unter-

stützung des Lebens in der Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft.

Diese Resolution richtet sich an den Bund sowie an die Länder, sie ergeht an die politischen Parteien im Allgemeinen sowie an die verhandelnden Parteien des Koalitionsübereinkommens im Besonderen, mit der dringenden Aufforderung, den Inhalt dieser Resolution in das Übereinkommen aufzunehmen.

Wien, am 4. November 2008

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am

Kongress „Persönliche Assistenz in Österreich“ sowie die Selbstbestimmt-Leben-Organisationen: BIZEPS-Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, BMKz - Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrum, Netzwerk Persönliche Assistenz - Selbstbestimmt Leben Österreich, Reiz - Selbstbestimmt Leben Vorarlberg, Selbstbestimmt-Leben-Initiative Oberösterreich, Selbstbestimmt Leben Innsbruck, Selbstbestimmt Leben Initiative Wien, WAG

(Quelle: BIZEPS vom 11. November 2008)

Persönliche Assistenz / Persönliches Budget

Zur Erinnerung: Für Persönliche Assistenz (PA) gibt es auf der Homepage der Landesregierung eine Beschreibung dieser Dienstleistung, die als Persönliches Budget (PB) bescheidmässig zu erteilt werden kann. Es heißt dort:

Persönliche Assistenz

Beschreibung

„Hilfeleistungen können gemäß § 4 Abs. 2 lit. m) Stmk. BHG, LGBl. Nr.: 74/2007 als monatliche Geldleistungen anstelle der Leistungsarten Familientlastungsdienst und Freizeitassistenz gemäß festgesetzten Stundenpauschalen bescheidmässig für persönliche Assistenzleistungen für Menschen mit ausschließlicher Körperbeeinträchtigung in Form von Kontingenten zuerkannt werden. Für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung kann die bescheidmässige Zuerkennung in Form

dieser Geldleistung nicht erfolgen.“

Der angesprochene § 4 Abs. 2 lautet:

„(2) Die Hilfeleistungen gemäß § 3 Abs. 1 lit. e, f und k sind als Geldleistungen zu erbringen, jene der lit. a, d, m und n können als Geldleistungen an Stelle eines mobilen, ambulanten, teilstationären oder vollstationären Dienstes erbracht werden.“ (Quelle: www.soziales.steiermark.at/cms/beitrag/10868940/10024850/)

So wichtig die Aufnahme der PA als PB in die LEVO (Leistungsverordnung) ist, hat sie doch in der derzeitigen Form einen Pferdefuß, auf den immer wieder hingewiesen werden muss: Der Stundensatz von € 20,00 ist zu gering, um sich die Hilfeleistung damit einkaufen zu können. Der folgende Artikel von Franz Wolfmayr möchte auf diesen Umstand aufmerksam machen. *red.*

Direktzahlungen und Persönliche Budgets

Menschen mit Behinderung werden zu Dienstleistungsanbietern – zumindest für sich selbst

„Don't ask turkeys to vote for christmas“, beschreibt ein englischer Kollege, der ein Netzwerk von Dienstleistungsanbietern für Menschen mit Behinderung vertritt, sein Dilemma mit den Direktzahlungen.

Sind Dienstleistungsorganisationen Truthähnen vergleichbar, die zum Freudenfest der größeren Autonomie von Personen mit Behinderung geschlachtet werden und sich darüber freuen sollen? Vor dem Hintergrund, dass Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung bisher in den meisten Staaten mit einem Budget pro Standort finanziert wurden, kann man verstehen, dass es Dienstleistungsorganisationen gibt, deren Geschäftsführungen sich wie ein Truthahn fühlen, der zum Freudenfest geschlachtet werden soll, weil von der bisherigen Sicherheit der Betriebsführung her sich fast alles ändern wird. Aber eigentlich stimmt das ja schon heute nicht. Sicherheiten gibt es ohnehin nicht mehr. Das Konzept der „Personenzentrierten und Gemeindenahen Dienstleistungen“ gibt die Richtung für die Entwicklung der Dienstleistungsangebote vor. Basierend auf dieser Leitidee stellen Persönliche Budgets und Direktzahlungen einen wesentlichen nächsten Schritt in Richtung Selbständigkeit dar. Aber, wie wir sehen kön-

nen, nicht für alle Menschen.

EASPD hat 2007 in Sofia zu einer Konferenz (Personalised Budgets & Direct Payments, 11. Mai 2007 - Sofia, Bulgarien;) eingeladen und ExpertInnen in der Nutzung und Organisation von Direktzahlungen gebeten, ihre Erfahrungen zu präsentieren.

Die Erfahrungen in Staaten mit langer Geschichte in der Vergabe von Direktzahlungen sind grundsätzlich positiv. Sie sind das aber nur, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen gegeben sind.

Die positiven Erfahrungen lassen sich so zusammenfassen:

Direktzahlungen können die Persönlichkeit stärken und abhängige Menschen mit Behinderung zu selbständigeren und selbstbewussteren Menschen werden lassen. Daneben ermöglichen sie immer wieder sehr kreative Lösungen für einzelne Personen (die auch wieder auch kostengünstiger sein können).

In solchen Fällen schaffen Direktzahlungen eine Basis für das Empowerment von Menschen mit Behinderung als BürgerInnen, die an der Gesellschaft gleichwertig teilhaben.

Für einen Teil der Personen sind sie der letzte Schritt um ihre Selbständigkeit so weit wie möglich zu erlangen.

Es zeigt sich aber auch, dass sie für andere zum Desaster werden, weil sie für sie große Risiken beinhalten.

Vorerst einige Schlüsse aus den Konferenzberichten:

1. Der Paradigmenwechsel ist Realität in Europa

In jedem Staat in Europa ist der Paradigmenwechsel von medizinischer und institutionalisierter Versorgung zu personenzentrierten und gemeindenahen Dienstleistungen und den damit verbundenen Finanzierungen in Gang. Die Transformation im jeweiligen Staat funktioniert aber nur dann gut, wenn davor das Recht auf Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung gesichert wurde. Ist das nicht so, werden Direktzahlungen zu budgetären Einsparmaßnahmen, die die Lebensqualität nicht verbessern.

2. Dienstleistungsanbieter haben Verpflichtungen gegenüber allen Menschen mit Behinderung

Es gibt unter den Menschen mit Behinderung unterschiedliche Gruppen. Die neuen Dienstleistungsformen und Zahlungen werden oft für die „selbständigeren“ Menschen mit Behinderung entwickelt. EASPD legt Wert darauf, dass alle Menschen mit Behinderung adäquate Dienstleistungen benötigen und auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf die notwendigen Dienstleistungen erhalten sollen.

3. Soziale Dienstleistungen stellen

oft die grundlegende Rahmenbedingung für die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung dar

Direktzahlungen können eine Ergänzung zur Finanzierung von Dienstleistungen bieten, diese aber nicht ersetzen. Sie sind gut geeignet, Assistenzleistungen zu finanzieren. Viele Menschen benötigen aber einige Dienstleistungen, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Die breite Palette dieser Dienstleistungsarten muss verfügbar und bezahlbar sein.

4. Für Menschen mit Behinderung sind Direktzahlungen ein wichtiges Werkzeug

Das eigene Leben steuern und gestalten zu können ist ein zentraler Wunsch jedes Menschen. Persönliche Budgets und Direktzahlungen sind ein Werkzeug, um mehr Unabhängigkeit zu erlangen. Dienstleistungsorganisationen wissen und respektieren das. Das bedeutet für sie, dass die Bedürfnisse und Wünsche der Personen mit Behinderung zentrale Grundlage für die Art und Erbringung der Dienstleistung sind.

5. Dienstleistungen für Personen mit Persönlichem Budget zu erbringen, bringt neue Herausforderungen für Personal

„Du bist der Chef/die Chefin“. Dieser Satz kann in manchen Fällen für Personal neue Formen von „Knechtschaft“ eröffnen. Assistenzgenossenschaften bieten hier in

vielen Ländern eine gute Einschulung / Ausbildung in die neue Rolle als Chefin. Daher sind Assistentengenossenschaften zur Sicherung und Weitergabe des nötigen Knowhows und der entsprechenden Ausbildungen unerlässlich. Sie müssen daher zur Qualitätssicherung auch finanziert werden. In bestehenden Dienstleistungsorganisationen ist das Personal vor neue Herausforderungen gestellt. Sie müssen die neuen Zielsetzungen umsetzen und die dazu notwendigen Haltungen entwickeln. Lebenslanges Lernen wird für sie zentral.

6. Regierungen und Verwaltungen „lieben“ das neue System

Sobald so etwas passiert, ist ein gesundes Misstrauen angebracht. Kostenverringerung ist oft das „heimliche“ Argument, warum dieses System forciert wird.

7. Das Recht auf Dienstleistungen geht der Diskussion um Direktzahlungen voran

In vielen Ländern gibt es für Menschen mit Behinderung keinen Rechtsanspruch auf die Dienstleistungen, die sie benötigen. In manchen Ländern gibt es das Recht auf Dienstleistungen, aber die Dienstleistungen sind nicht verfügbar. Es gibt Wartelisten: In dieser Situation muss sich die Zeit und Energie aller Interessengruppen darauf richten, dass der Rechtsanspruch und die Verfügbarkeit der benötigten Dienstleistungen sichergestellt wer-

den. So lange Beides nicht sichergestellt ist, führt die Diskussion um Direktzahlungen in die falsche Richtung.

8. Direktzahlungen können ein zusätzliches Familieneinkommen werden

Immer wieder sind Direktzahlungen als zusätzliches Familieneinkommen willkommen. Wenn die Diskussion um Direktzahlungen geführt wird, muss man das zur Kenntnis nehmen. Familienmitglieder erbringen ja oft die notwendigen Dienstleistungen selbst.

9. Die Weiterentwicklung gemeinsam mit allen Interessengruppen zu diesem Thema planen

Wie schon gesagt, in einer breiten Dienstleistungspalette, die auf unterschiedliche Bedürfnislagen von Personen mit Behinderung Angebote bietet, sind Direktzahlungen eine Möglichkeit. Nur die Zusammenarbeit der Interessengruppen in der Frage der Direktzahlungen kann uns im Ausbau der Dienstleistungssysteme für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen weiterbringen.

10. Das System Schritt für Schritt weiter entwickeln

Entwickelte Systeme der Behindertenhilfe weiter entwickeln kann nicht bedeuten, das gesamte System auf einmal zu revolutionieren.

Dienstleistungsorganisationen sehen drei wesentliche Herausforderungen, die sich aus dieser neuen Situation ergeben:

1. Für Dienstleistungsorganisationen verändern Direktzahlungen an Menschen mit Behinderung die Rahmenbedingungen unter dem Aspekt der Personenzentrierung und Gemeindenähe noch schneller als bereits durch den Paradigmenwechsel eingeleitet:

- sie müssen wie andere Betriebe um KundInnen werben,
- sie müssen ihre Dienstleistungen noch besser auf die Bedürfnisse der einzelnen KundInnen abstimmen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung betreiben,
- sie müssen ihre Preise noch besser begründen,
- sie müssen ihr Personal für die neue Situation noch besser qualifizieren.

Damit das funktionieren kann, muss eine wesentliche Rahmenbedingung erfüllt sein: die Direktzahlung muss sich an den Kosten der für eine Person individuell notwendigen Dienstleistung bemessen. Diese Rahmenbedingung ist in vielen Staaten erfüllt. In Österreich gibt es Regelungen, mit denen das nicht möglich ist (z.B. in der Steiermark wird Menschen mit Behinderung ein Stundensatz von 20 Euro zuerkannt. Mit diesem Satz ist es in Österreich nicht möglich, Dienstleistungen unter Einhaltung aller arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen zu erbringen.).

2. Personen mit Behinderung können selbst zu Dienstleistern werden. In diesem Fall unterliegen sie allen Anforderungen, die Dienstleis-

tungsorganisationen erfüllen müssen. Sie müssen Kollektivverträge erfüllen, arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen einhalten und überhaupt als „ChefIn“ auftreten können. Es lassen sich viele Menschen auf derartige Wagnisse ein. Die berichteten Erfahrungen sind meist positiv. Doch ist zu befürchten, dass einzelne Personen Risiken eingehen, die sie nicht tragen können. Rechtliche Informationen wie sie z.B. von BIZEPS gegeben werden, sind nicht wirklich sicher (so z.B. die Empfehlung, Dienstverhältnisse der Persönlichen Assistenz mit „Freien DienstnehmerInnen“ zu begründen).

Damit die Selbstorganisation funktionieren kann, muss es möglich sein, die Assistenzgenossenschaften zu fundierten Beratungsdienstleistern auszubauen bzw. zu Genossenschaften, die die Dienstgeberfunktion stellvertretend ausüben. Beratung muss alle Fragen von Dienstleistung umfassen, um die Personen mit Behinderung, die mit Direktzahlungen ihre Assistenzleistungen selbst organisieren, nicht zu gefährden (so prüfen Gebietskrankenkassen oft im Nachhinein die Rechtmässigkeit von Dienstverhältnissen und können hohe Nachzahlungen verlangen, wenn sie zum Schluss kommen, dass hier nicht die richtigen Formen von Dienstverhältnissen gewählt wurden)

3. Eine Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse aufgrund nicht ausrei-

chender Direktzahlungen ist einerseits als unlauterer Wettbewerb zu qualifizieren und hätte zur Folge, dass im Sektor der Sozialen Dienstleistungen wieder viele schlecht qualifizierte Arbeitsverhältnisse ohne Zukunftsperspektive entstehen. Für die Lebensqualität der unterstützten Personen ist das fatal.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass

- » Direktzahlungen den Prozess der Personenzentrierung in den Dienstleistungen enorm beschleunigen. Das halte ich größtenteils für positiv.
- » Dienstleistungsorganisationen für Menschen mit Behinderung in diesem System eine wesentliche Rolle spielen, indem sie die Verfügbarkeit von Dienstleistungen sichern und Anspruchsgruppen von Menschen mit Behinderung mit komplexem Unterstützungsbedarf vertreten. Um das tun zu können, müssen sie sich aber in Richtung Personenzentrierte und Gemeindenahe Dienstleistungen weiter entwickeln.
- » gleichzeitig eine Entwicklung eingeleitet wurde, mit der die Staaten die Qualität der Dienstleistungen

enorm unterlaufen können, wenn sie nicht gleichzeitig dafür sorgen, dass Standards in den Dienstleistungen und den Arbeitsverhältnissen gesichert werden. Die Österreichische Regelung zur 24-Stunden-Pflege möchte ich hier als schlechtes Beispiel anführen.

Franz Wolfmayr

Mitglied der Geschäftsführung der Chance B Betriebe in Gleisdorf
Präsident des Dachverbands Die Steirische Behindertenhilfe
Präsident von EASPD

Diesen Artikel habe ich für ein Buch der Uni Klagenfurt geschrieben, das demnächst erscheinen wird. Es ist Diskussionsunterlage als Grundlage für die Entwicklung einer Position des Dachverbands zum Thema Direktzahlungen bzw. Geldleistungen (wie sie im BHG genannt werden).

Franz Wolfmayr

Literaturhinweise:

- » Ergebnisberichte der EASPD Konferenz über Persönliche Budgets: <http://www.easpd.eu/ActivitiesConferences/Reports/tabid/3529/language/en-US/Default.aspx>



24-Stunden-Betreuung

Zum Zweck der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung wurde vom Sozialministerium ein Fördermodell entwickelt, mit dem Leistungen an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen gewährt werden können.

Ab 1. November 2008 kann die Förderung **bis zu 1.100 €** bei Vorliegen von (unselbständigen) Arbeitsverhältnissen oder **bis zu 550 €** bei Vorliegen von Werkverträgen (bei selbständigen Betreuungskräften) betragen. Die Betreuung muss gemäß den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes erfolgen.

Das Betreuungsverhältnis kann in Form der Begründung eines **Dienstverhältnisses** mit der pflegebedürftigen **Person** oder einer/einem **Angehörigen** oder eines Vertrages dieser Personen mit einem **gemeinnützigen Anbieter** oder durch Beschäftigung einer **selbständigen Betreuungskraft** bestehen.

Ab 1. Jänner 2009 müssen die Betreuungskräfte entweder eine theoretische Ausbildung, die im Wesentlichen derjenigen eines/r Heimhelfers/in entspricht, nachweisen oder seit mindestens sechs Monaten die Betreuung des Förderwerbers sachgerecht durchgeführt haben oder es muss eine fachspezifische Ermächtigung der Betreuungskraft zu pflegerischen Tätigkeiten vorliegen.

Weiters muss Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der **Stufe 3** nach

dem Bundespflegegeldgesetz oder einem Landespflegegeldgesetz bestehen.

Bei Antragstellung wird das Einkommen der pflegebedürftigen Person berücksichtigt. Die Einkommensgrenze beträgt **2.500 € netto monatlich**, wobei Leistungen wie Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld und Wohnbeihilfen unberücksichtigt bleiben. Für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen erhöht sich die Einkommensgrenze um **400 €** bzw. um **600 €** für behinderte unterhaltsberechtigten Angehörige.

Die Förderung wird unabhängig vom Vermögen der pflegebedürftigen Person gewährt.

Die geänderten Richtlinien zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung sind nach der Befassung des Bundesbehindertenbeirates mit Wirksamkeit vom 1. November 2008 unbefristet in Kraft getreten.

Erste Anlaufstelle für Fragen, Informationen und für die Antragstellung ist das Bundessozialamt mit seinen 9 Landesstellen. Unter der Tel. Nummer **0800 - 22 03 03** kann aus ganz Österreich kostenlos angerufen werden. Weitere wichtige Informationen sind im Internet auf der **Plattform für pflegende Angehörige** des Sozialministeriums unter <http://www.pflegedaheim.at/> zu erhalten.

(Quelle: www.bmsk.gv.at unter „Pflege und Betreuung“: „24-Stunden-Pflege“)

Förderungen und Vorteile

Bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen können Unternehmen Lohnförderungen in Anspruch nehmen:

- Integrationsbeihilfe
- Entgeltbeihilfe
- Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe
- Lohnförderungen für Lehrlinge

Weitere Zuschüsse und Förderungen sind möglich für:

- Behindertengerechte Adaptierung von Arbeitsplätzen
- Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Schulungs- und Ausbildungskosten

Arbeitsplatzoffensive „Aktion 500“

Im Rahmen der „Aktion 500“ erhalten Unternehmen, die im Zeitraum zwischen 1. November 2007 und 30. Juni 2009 einen Menschen mit Behinderung neu anstellen für die Dauer von 6 Monaten eine Förderung von 600 Euro pro Monat, also insgesamt 3.600 Euro.

Diese Förderung erhalten auch behinderte Menschen, die sich in diesem Zeitraum eine selbständige Existenz aufbauen. Die Schaffung eines Ausbildungsplatzes in diesem Zeitraum wird im ersten Lehrjahr mit 200 Euro pro Monat unterstützt.

(Quelle: www.bundessozialamt.gv.at/basb/UnternehmerInnen/Foerderungen_und_Vorteile)

Barrierefreies Reisen für Alle

In einer Presseaussendung des BMWA vom 23.01.2009 heißt es:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMA) und die Bundesparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) luden am 22. Jänner 2009 zum Workshop „Barrierefreies Reisen für Alle – Eine Chance für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft“ ins Wirtschaftsministerium. Ziel der Veranstaltung war es, alle Akteure - sowohl die Tourismus- und Freizeitbetriebe als auch die Behindertenverbände und Betroffene - an einen Tisch zu bringen, um an einer Verbesserung eines barrierefreien Tourismus für Alle zu arbeiten.

[...] „Mit dieser Veranstaltung haben wir einen laufenden Prozess mit allen Beteiligten zur sukzessiven Verbesserung der Barrierefreiheit in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft eingeleitet - am 15. Juni

2009 wird es bereits einen Folge-Workshop geben“ kündigten die Veranstalter BMWA und WKO an.

Zum Abschluss präsentierten das BMWA und die WKO ihre gemeinsame Broschüre „Tourismus für Alle - Barrierefreies Planen und Bauen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“. Diese Broschüre zeigt praktische Beispiele von barrierefrei gestalteten Tourismusbetrieben, informiert darüber, was bei der Planung zu beachten ist, welchen Nutzen Barrierefreiheit bringt und gibt Erläuterungen zu den derzeit bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen in Österreich.

Information und Kontakt:

BUNDESMINISTERIUM für WIRTSCHAFT und ARBEIT

A-1010 Wien, Stubenring 1

Tel. +43/(0)810/013571 (max. 10 ct/Min)WB20

E-Mail: presseabteilung@bmwa.gv.at

Von behinderten Abgeordneten, Schwammerln und parlamentarischen Rolli-Tours



Der ÖVP-Behindertensprecher Huainigg schied aufgrund des schlechten Wahlergebnisses seiner Partei aus dem Parlament aus. Im Nationalrat konnte er keine Abschiedsrede mehr halten - er holte dies mit diesem Text in der Presse vom 6. Dezember 2008 nach.

„Als Nächster spricht zu uns Abgeordneter Huainigg“, kündigte die Präsidentin meine Rede in den letzten sechs Jahren 38 Mal an. Stille. Eine Rampe wird polternd heruntergeklappt. Quiet-schende Räder. Eine ungewohnte Entschleunigung des Parlamentsalltags.

Die Assistentin manövriert mich hinter das Rednerpult, der Rollstuhl wird hochgefahren, das Mikrofon eingerichtet. Die eigenwillige Dramaturgie zeigt Wirkung: Auffällige Stille legt sich über den Saal. Die scheinbaren Nachteile einer Behinderung wie Langsamkeit oder leise Stimme können auch zum Vorteil werden, wenn man so die ungeteilte Aufmerksamkeit von allen

Abgeordneten erhält.

Unsicherheit machte sich anfangs bei KollegInnen breit, die mir die Hand entgegenstreckten und deren Begrüßung ich aufgrund der Behinderung nicht erwidern konnte. Das Händeschütteln verwandelte sich mit der Zeit in freundliches Schulterklopfen, im Klub wurde ich mit Strohhalmen überrascht, damit ich leichter trinken kann. Das traditionelle ÖAAB-Würstl wurde püriert serviert. Die Unsicherheit wich der Normalität.

Wie schwierig sich der Alltag eines behinderten Menschen gestaltet, wurde den KollegInnen spätestens bei der ersten Klubsitzung in St. Wolfgang bewusst. Der gesamte Klub wollte mit dem Zug anreisen. Damals konnten die ÖBB aber keinen barrierefreien Waggon zur Verfügung stellen. Getrennte Anfahrt kam für Klubobmann Molterer nicht infrage. Schließlich wurde ein Reisebus mit Hebelift organisiert, mit dem alle zur Klubklausur fuhren. Hinten am Bus stand: Rolli-Tours.

Gebärdensprachkurs für Abgeordnete

Mit diesen Erfahrungen war es leichter, mich mit den KollegInnen auf die schwierige parlamentarische Reise des Behindertengleichstellungsgesetzes zu begeben. Nicht umsetzbar schien auch die Anerkennung der Gebärdensprache in der Verfassung. Dieses Anliegen von

mir konnte im Regierungsübereinkommen 2002 nicht verankert werden. Zu stark waren damals noch Vorbehalte, Ängste und Unwissen über die Sprache gehörloser Menschen. Ich bestand aber darauf, dass alle meine Reden von einem Gebärdendolmetscher übersetzt werden.

Am Ende jeder Rede führte ich einen kleinen Gebärdensprachkurs für Abgeordnete durch. Ich ließ Worte wie „Budgetbegleitgesetz“ übersetzen ebenso wie Namen, z. B. „Khol“ (Gebärde eines Kohlkopfes), „Fischer“ (Gebärde einer sich bewegenden Fischflosse) oder „Pilz“ (Gebärde eines Schwammerls). Die Gebärden wurden zu „running gags“, und das Eis für die Anerkennung der Gebärdensprache war gebrochen. Sie wurde schließlich 2005 in der Verfassung festgeschrieben.

Neugierig wurde beobachtet, wie ich durch persönliche Assistenz ein selbstbestimmtes und integriertes Leben führe. Eigens eingeschulte Assistentinnen manövrieren den Rollstuhl, heben zur Abstimmung meine Hand (nicht immer ganz ohne Protest), tippen Texte und setzen je nach Bedarf einen Katheter oder saugen die verstopfte Atemkanüle ab.

Ich lebte vor, was 2004 als „Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz“ für alle behinderten Menschen österreichweit geregelt wurde. Dadurch gelang es, dass auch Behinderte mit einem höheren Pflegebedarf ihrer Arbeit nachgehen können. Trotz Protest der Pflegegewerkschaft konnte 2007 die Dele-

gation von Pflegetätigkeiten an persönliche AssistentInnen im GuKG verankert werden. Zuvor durften AssistentInnen nicht einmal Essen verabreichen - schon das fiel unter Pflegetätigkeiten, die nur diplomierte Pflegefachkräfte durchführen durften.

Es scheint mir wichtig, dass behinderte Menschen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gleichwertig mitbestimmen können. Vieles bleibt zu tun: Die schulische Integration muss nach der 8. Schulstufe qualitätsgesichert weiterentwickelt werden, Arbeitsplätze sind zu schaffen, die Persönliche Assistenz muss bundesweit einheitlich geregelt werden, und die Geburt eines behinderten Kindes darf keinen Schadensfall darstellen. Das alles sind Zielsetzungen im neuen Regierungsprogramm, an deren Umsetzung die Behindertenpolitik der nächsten Jahre gemessen werden wird.

Jetzt scheide ich aus dem Parlament aus, mit der Hoffnung, wieder einmal eine Begrüßungsrede halten zu können. Anhand der angeführten Erfahrungen möchte ich verdeutlichen, wie wichtig die Selbstvertretung von behinderten Menschen ist. Ich bin sehr dankbar für die Chance, die mir seinerzeit Wolfgang Schüssel gegeben hat. Ich wünsche mir, dass Regierungschefs aller Parteien auch in Zukunft den Mut finden, Menschen mit Behinderung in ihr Team zu holen.

Franz-Joseph Huainigg

(Quelle: BIZEPS am: 22. Dezember 2008; zuerst veröffentlicht in: Die Presse vom 06.12.2008)

Presseaussendung der ÖAR:

Steuerreform 2009: Menschen mit Behinderungen wurden wieder ignoriert

Würden Sie Zustände wie vor 20 Jahren akzeptieren?

Die Steuerreform 2009 hat am Dienstag den Ministerrat passiert – aber all jene Punkte, die zu einer finanziellen Besserstellung von Menschen mit Behinderungen geführt hätten, wurden übergangen. Szenenwechsel: Gleichzeitig weist der aktuelle Behindertenbericht auf die massiv steigende Armutsgefahr bei Menschen mit Behinderungen in Österreich hin.

Die wichtigsten Punkte im Detail: Die ÖAR weist einmal mehr darauf hin, dass die steuerlichen Begünstigungen für Menschen mit Behinderungen schon seit 20 Jahren nicht mehr valorisiert worden sind. So sind zum Beispiel der Freibetrag für erhöhten Aufwand durch Behinderung oder der Pauschalbetrag für PKW-Kosten seit 1987 gleich geblieben. Eine jährliche Valorisierung, zumindest in der Höhe der Inflationsrate, wäre das Gebot der Stunde.

Menschen mit Behinderung sind häufig in ihrer Mobilität sehr eingeschränkt. Um am öffentlichen Leben teilhaben zu können, ist für viele die Verfügbarkeit eines Kraftfahrzeuges unabdingbare Voraussetzung. Diesem Umstand, der eine wesentliche Voraussetzung für soziale und berufliche Inklusion von behinderten Menschen ist, wird in Form eines Steuerfreibetrages Rechnung getragen. Dieser Freibetrag wur-

de seit 20 Jahren nicht mehr erhöht. Was aber im Gegenzug teilweise horrend gestiegen ist, sind die Treibstoffpreisen oder Versicherungskosten. Eine Anpassung ist dringend vonnöten!

Besonders pikant ist angesichts der ständigen Entwertung des Pflegegeldes – um dessen jährliche Valorisierung die Behindertenverbände ja noch immer kämpfen – dass es auf bestimmte Freibeträge angerechnet wird. Hier fordert die ÖAR seit längerem wieder die Beseitigung dieses Zustandes, da diese Freibeträge behinderungsbedingte Mehraufwendungen (die keinesfalls mit pflegebedingten Mehraufwendungen gleichzusetzen sind!) pauschal abdecken sollen und somit einem anderen Zweck gewidmet sind.

Der letzte Punkt betrifft ganz massiv die Armutsfrage: Es gibt eine Vielzahl behinderter Personen, deren Einkommen so gering ist, dass sie keiner Steuerpflicht unterliegen. Sie haben daher nicht die Möglichkeit, behinderungsbedingte Mehraufwendungen geltend zu machen. Die Zuerkennung einer „Negativsteuer“ würde entsprechende Erleichterungen in der Lebensführung schaffen.

Wien, 12. Februar 2009

Die komplette Stellungnahme der ÖAR kann nachgelesen werden unter: www.oear.or.at/informationen/recht/stellungnahmen-2009

Karikaturen- Wettbewerb zu „Licht ins Dunkel“

Mit diesem Cartoon gewann **Michael Wittmann** den Karikaturen-Wettbewerb „Lachen verändert die Welt“ - und hoffentlich auch „Licht ins Dunkel“. Die Ehrung wurde ihm durch ÖVP-Behindertensprecher F.-J. Huainigg, der den Wettbewerb initiiert und in Kooperation mit BIZEPS, SLI-Wien und der Zeitschrift „Behinderte Menschen“ durchgeführt hat, zu Teil. In einer Presseaussendung zur Preisverleihung, heißt es: „Michael Wittmann beweist mit seiner Karikatur satirisches Talent und eine spitze Feder. In sechs Sequenzen zeigt er auf, dass es nicht nur an „Licht ins Dunkel“ liegt, „ein Zeichen zu setzen“. Mitunter wird behinderten Menschen die „vorweihnachtliche Mitleidstour“ zuviel und sie setzen ein Zeichen, indem sie den Fernseher aus dem Fenster werfen. Was im Cartoon selbstverständlich ist, sollte dem ORF zu denken geben.“

[...]

„Michael Wittmann lebt und arbeitet als Jurist, Cartoonist und Illustrator in Wien. Seine Comics und Cartoons sind in zahlreichen Print- und Onlinemedien



en erschienen, in den letzten Jahren trat er vor allem als Illustrator der Perry-Rhodan-Heftromanserie und als Life-Karikaturist bei Veranstaltungen in Erscheinung. Seine Werke wurden unter anderem im Museum des 20. Jahrhunderts und in der Stadthalle ausgestellt.“

(Quelle: <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=9462>; Die Sieger-Karikatur kann im Internet unter www.franz-huainigg.at abgerufen werden.)

Gastkommentar von Franz-Joseph Huainigg in: „Die Presse“ vom 21.01.2009

Außerparlamentarischer Zwischenruf: Ein Baby klagt die Republik!

Der ÖVP-Behindertensprecher, Franz-Joseph Huainigg, ist aus dem Parlament ausgeschieden. Was dem Nationalrat bei seiner Sitzung diese Woche entgeht, wollen wir unseren Lesern nicht vorenthalten.

Sehr geehrte Frau Justizministerin!
Ich darf Ihnen herzlich zu Ihrer neuen Funktion gratulieren. Viele Anliegen warten auf eine engagierte Justizministerin, unter anderem dieses:
Kommende Woche findet im Landesgericht für Zivilrecht Wien eine außergewöhnliche Verhandlung statt. Emil, sechs Monate und behindert, aus Vorarlberg, klagt die Republik Österreich auf ein gleichberechtigtes Leben in Würde. Artikel 7 der Bundesverfassung sieht unmissverständlich vor, dass „niemand aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden darf“. Auch in der soeben ratifizierten UN-Konvention wird das Grundrecht auf Leben von Menschen mit Behinderungen in Artikel 10 festgehalten. Diese Grundrechte scheinen nach jüngsten OGH-Urteilen, die die Existenz von behinderten Kindern zum einklagbaren Schadensfall machen, gefährdet. Die Klage von Emil hinterfragt auf drastische Weise unser heutiges Menschenbild.

Auf Kostenfaktor reduziert

Bislang sprach der OGH in drei Fällen den Eltern von ungewollt geborenen behinderten Kindern Schadenersatzansprüche zu. Zuletzt wurde ein Spital in Kärnten nicht nur für den behinderungsbedingten Mehraufwand, sondern sogar zur Erstattung des gesamten Lebensunterhaltes des ungewollt geborenen behinderten Kindes verurteilt. Die Behinderung des Kindes hätte, laut Urteil, im Rahmen der Pränataldiagnostik erkannt werden sollen.

Somit wurde die gesamte Lebensexistenz des behinderten Kindes zum Schadensfall erklärt. Menschenleben werden damit auf einen reinen Kostenfaktor reduziert, wie es im NS-Regime praktiziert wurde. Im Euthanasieprogramm T4 wurden die Lebenskosten behinderter Menschen deren Tötung gegenübergestellt. Daher besteht dringender Handlungsbedarf im Schadenersatzrecht, der den Gerichtsurteilen zugrunde liegt. Die Geburt eines Kindes kann keinen Schadensfall darstellen.

Im Spätsommer letzten Jahres klagte eine Frau Schadenersatzansprüche für das dritte Kind ihrer Drillingsgeburt ein. Aus ihrer Sicht kam es ungewollt

zur Welt, da sie bei der Invitro-Fertilisation den Wunsch nach Zwillingen angegeben hatte. Der Klage wurde vom OGH zu Recht nicht stattgegeben. Gleichzeitig wurde durch dieses OGH-Urteil die Ungleichbewertung zwischen behindert und gesund geborenen Kindern evident. Im Gegensatz zu behinderten Kindern werden ungewollt geborene gesunde Kinder niemals als Schadensfälle bewertet.

In den Augen der Eltern jedoch ist Emil kein Schadensfall. Als im Rahmen der Pränataldiagnostik die Behinderung eines offenen Rückenmarkes festgestellt wurde, wurde zwar ein Abbruch der Schwangerschaft erwogen, aber nach Gesprächen mit Ärzten und Eltern behinderter Kinder verworfen. Heute schreibt mir seine Mutter in einem Mail: „Emil entwickelt sich prächtig. Beide Operationen (Verschluss Rücken und Shunt) hat er bestens weggesteckt. Mit seinen fünf Monaten bringt er schon über 7,5 Kilo auf die Waage und misst stolze 65 Zentimeter. Seit gestern kann sich Emil vom Rücken auf den Bauch und vom Bauch auf den Rücken drehen. Es gibt aktuell zum Glück keinen außerordentlichen Mehraufwand, was die Betreuung und Pflege betrifft, und die Kontrollen im Krankenhaus sind so gering, dass es kaum ins Gewicht fällt. Emil ist ein Sonnenschein und so wie jedes andere Kind nicht wegzudenken.“ Zwar hat Emil einen Neuralrohrdefekt, der mit zunehmendem Alter möglicherweise Einschränkungen mit sich bringen kann. Trotzdem stehen die

Eltern voll zu ihm und sagen: „Schön, dass Emil da ist!“

Die Problematik von „wrongful birth“ wurde bei den letzten Koalitionsverhandlungen zwischen ÖVP und SPÖ sehr kontrovers diskutiert. Man ist sich über legistische Regelungen uneinig, hat sich aber im Regierungsprogramm auf eine inhaltliche Diskussion mit Experten geeinigt. Sehr eindeutig ist dabei die vereinbarte Zielsetzung: „Es ist außer Streit zu stellen, dass selbstverständlich die Geburt und Existenz eines Kindes mit Behinderung kein Schaden ist, wie groß die Betroffenheit und Trauer der Eltern über die Tatsache der Behinderung ihres Kindes auch sein mögen. Das Kind mit all seinen Eigenschaften, selbstverständlich auch mit einer oder mehreren Behinderungen, ist der Gesellschaft und der Rechtsordnung in höchstem Maße willkommen und verdient gerade im Falle von Behinderung die größtmögliche Zuwendung und Förderung.“

Kein Recht auf ein gesundes Kind

Die Regelung in Frankreich gibt Anhaltspunkte für einen Lösungsansatz: Der Arzt kann nur für Schäden haftbar sein, die er auch verursacht hat. Eine fehlerhafte Diagnose bei der Pränataldiagnostik wäre nur ein Behandlungsfehler, wenn die Behinderung aufgrund eines ärztlichen Kunstfehlers entstanden ist. Oder wenn durch die frühzeitige Diagnostik auch eine wirksame Therapie möglich gewesen wäre. Sonst liegt kein einklagbarer Behandlungs-

fehler bei der Geburt eines behinderten Kindes vor.

Es gibt kein Recht auf ein gesundes Kind. Die Klage von Emil gibt Anlass, über unser Bild von behinderten Menschen und entsprechenden gesetzlichen Regelungen nachzudenken. Gerade die Richterschaft fordert neue Regelungen ein. Ich bin daher überzeugt, Frau Bundesministerin, dass gerade Sie als

Richterin a.D. hier den notwendigen Handlungsbedarf gut einschätzen können.

Franz-Joseph Huainigg

Der Autor, Abgeordneter zum Nationalrat a. D., ist Kinderbuchautor, Medienpädagoge und ÖVP-Behindertensprecher.

(Quelle: „Die Presse“, Print-Ausgabe, 21.01.2009)

Mein Leben mit ALS – aber nicht durch ALS

Amyotrophe Lateralsklerose

Mein Name ist Helmut Daimer. Ich war ein sehr beschäftigter Pensionist. Den ganzen Tag unterwegs, Arbeit bei meinem Besitz in St.Peter, bei meinen vier Enkelkindern helfend und auch zwischendurch Ausflüge und Reisen mit meiner Frau. Auch war ich tätig im Sozialbereich der Grazer Stadtpfarre. Jedenfalls ein schönes sorgenfreies Leben, welches ich nach einem stressigen Beruf sehr genoß.

Vor ca. 3 Jahren merkte ich beim Gehen, dass mein rechter Fußknöchel etwas zur rechten Seite zog. Zuerst habe ich es kaum beachtet. In den Schulferien unternahm ich mit meinen drei Enkelkindern eine Besichtigungstour nach Paris. Wir waren den ganzen Tag unterwegs und dort hat mir mein Fußgelenk schon mehr Schwierigkeiten bereitet. In weiterer Folge habe ich längere

Gehstrecken vermieden und glaubte, es ist nur eine Zerrung. Langsam wurde das Gehen immer beschwerlicher, so dass ich einen Orthopäden aufsuchte. Er versuchte es mit Spritzen, aber kein Erfolg stellte sich ein. Meine Gehstrecken wurden immer kürzer.

Wir haben eine Stadtwohnung, welche wir im Winter bewohnen, und die nun bei der Behinderung sehr nützlich ist. Eines Tages stolperte ich bei einem ganz leicht vorstehenden Kanaldeckel und fiel um. Ich nahm daraufhin einen Schirm als Stütze, mit diesem rutschte ich aus und fiel wieder einmal auf den Boden. Nun besorgte ich mir einen Gehstock. Ein weiterer Sturz folgte, als ich mit einem Buch von der Buchhandlung Moser bei der Kreuzung am Opernring das Gleichgewicht verlor und am Boden landete. Ein netter Herr hob mich auf, ich zitterte am ganzen

Körper, meine Füße fühlten sich ganz weich an. Der Mann war sehr hilfsbereit und begleitete mich nach Hause.

Nun schickte mich der Orthopäde stationär zur Neurologie bei den Barmherzigen Brüdern nach Eggeberg. Dort gab es eine umfangreiche Untersuchung, bis zur Nervenwasserentnahme. Bei der Schlussbesprechung hat mir der Primar mitgeteilt, dass ich ALS – Amyotrophe Lateralsklerose, eine schwerwiegende Erkrankung des Zentralnervensystems – habe. Es gibt nach derzeitigem Wissensstand keine Heilung; die Krankheit kann schnell auf alle Extremitäten übergreifen; sie kann auch für längere Zeit zum Stillstand kommen. Sie ist sehr selten: Von 100.000 Menschen erkranken pro Jahr etwa ein bis drei neu an ALS.

Nun kam für mich eine schwere Zeit. Ich hatte keine Ahnung von dieser Krankheit, auch keinen Bekannten, der an ihr leidet. Was sollte ich tun? Im Internet hat mein Sohn einiges an Information herausgeholt. Eine Physiotherapie hat auch nichts gebracht, am Weg dorthin bin ich zusammengebrochen. Daraufhin konnte ich nur mehr mit Krücken unterwegs sein und bin jetzt auf den Rollstuhl angewiesen. Eine Untersuchung im Franz Josef Krankenhaus in Wien brachte nur eine Bestätigung des Befundes. Dort erfuhr ich, dass es in Wien eine Selbsthilfegruppe gibt. Nun ging ich auf die Suche nach einer Gruppe in Graz. Ich fand dann die Gruppe Musculus in Graz.

Seit meinem ersten Besuch bei der

Gruppe geht es mit meiner Psyche bergauf. Ich fühlte mich beim ersten Besuch schon angenommen. Die Fröhlichkeit der Leidensgenossen und die vielen Ratschläge haben mich sehr aufgebaut; Rückendeckung habe ich auch in meiner Familie. Meine Frau betreut mich bestens, mein Sohn und mein Schwager sind mir sehr behilflich. Das Leben hat sich komplett geändert. Autofahren ist vorbei, auch musste ich feststellen und habe mich damit abgefunden, dass mich wenige Freunde und Bekannte besuchen.

Heute weiß ich, dass es für mich keine Heilung gibt. Durch die Seltenheit der Krankheit ist die Forschung bis jetzt erfolglos. Nicht einmal die Ursache konnte bis heute festgestellt werden. Man weiß nur: es gibt keine Ansteckung. Innere Organe können nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, ebenso bleibt das Gehirn verschont.

Um mich in der Stadt an das Rollstuhlfahren zu gewöhnen, brauchte ich einige Zeit. Abgesehen von den vielen nicht abgesenkten Gehsteigen bei den Übergängen und dem unangenehmen Stoßen auf dem Katzenpflaster ist auch der Blickwinkel von so weit unten zu den Auslagen und Passanten nicht angenehm. Das verächtliche Wegschauen der Leute oder angestarrt zu werden ist gewöhnungsbedürftig. Ein Restaurant oder Kaffeehaus mit einem barrierefreien Eingang ist in der Innenstadt schwer zu finden. Tschibo und Sorger am Jakominiplatz sind einige der wenigen. Das erstmal, als ich begleitet

von meiner Frau und meinem Sohn, das Restaurant Sorger betrat, habe ich gut in Erinnerung. Mit dem Rollstuhl fuhren wir zu einem freien Tisch. Ich versuchte aufzustehen, um mich auf einen Sessel zu setzen. Es ist mir aber nicht gelungen. Das Lokal war voll von etlichen „Tratschtanten“. Mein Sohn hob mich auf und setzte mich zum Tisch. Ich bemerkte, wie es auf einmal still im Lokal wurde und alle Damen ihre Köpfe zu uns wendeten. Ich war nahe daran zu sagen: „Habt ihr euer Schauspiel gehabt?“

Aber jetzt habe ich mich an solche Sachen gewöhnt und genieße jede kleine Abwechslung. Ich freue mich über jeden kleinen Ausflug in den Stadtpark oder zum Tschibo. Unlängst begegnete ich einem fremden Rollstuhlfahrer, der mich freundlich grüßte. Seither grüße ich auch jeden Rollstuhlfahrer als Kollegen.

Ich danke Gott, dass ich keine wesentlichen Schmerzen habe und lerne immer mehr, mit ALS zu leben, lasse mich aber nicht durch ALS entmutigen.

Helmut Daimer Wiltau



Dank an Anne Marie Wicher

Mitte März wird sich die ÖVP-Behindertensprecherin in den wohlverdienten Ruhestand zurückziehen. Seit 1996 ist sie als unermüdliche Mahnerin und Kämpferin für die Belange behinderter Menschen im Steirischen Landtag tätig gewesen.

Die Steirische Gesellschaft für Muskelkranke bedankt sich herzlich für ihr Engagement und wünscht ihr für den neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute.

(Foto: BIZEPS vom 11.02.2009)

Neues von Justin Black: Blackforce – das neue Assistenzteam

Bei der BLACKFORCE handelt es sich zwar nicht um eine Eliteeinheit der U.S. Navy, aber es ist dennoch eine ganz spezielle Truppe! Die BLACKFORCE, die derzeit aus sieben Mitgliedern besteht, ist quasi eine eigene Abteilung der Offenen Behindertenarbeit (OBA) aus Maria Bildhausen (www.bildhausen.de), einer Filiale des Dominikus Ringeisen Werks. Die OBA, unter der Leitung von Michael Nowotny, hat Mitte des letzten Jahres die Organisation und Durchführung meiner Assistenzleistungen übernommen. Aufgrund meiner Erkrankung bin ich neben dem Elektrorollstuhl nämlich auch ständig auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen.

Es war eindeutig der wichtigste Schritt in 2008, und auch eines der wichtigsten Ereignisse in meinem gesamten Leben, als ich im September ein neues, so genanntes, Trägerübergreifendes Persönliches Budget für meine notwendige Assistenzleistung aufstellen konnte. Gemeinsam mit den beteiligten Kostenträgern, u.a. dem **Landratsamt Bad Kissingen**, der **Deutschen BKK** und dem **Integrationsamt Würzburg**, habe ich dabei ziemliches Neuland betreten.

Auch wenn es für uns alle nicht unbedingt einfach war und mich sehr viel Energie gekostet hat, war es doch eine vorbildliche Zusammenarbeit von verschiedenen Kostenträgern und dem Betroffenen, die sich am Ende gelohnt hat. Denn seit 16. Oktober 2008 um 5.00 Uhr früh ist nun rund um die Uhr immer ein Mitglied der BLACKFORCE bei mir, um mich in meinem Alltag und bei der Arbeit zu unterstützen und mir quasi meinen kranken Körper ersetzen. Durch dieses Team, das ich liebevoll „meine Jungs“ nenne, hat sich mir ein völlig neues Leben eröffnet. Ich kann nun jederzeit selbst entscheiden, was ich tun und lassen (lassen) möchte, ohne darauf achten zu müssen, ob gerade ein Assistent Dienst oder jemand anderes Zeit hat.

Dies wirkt sich nicht nur sehr positiv auf mein Privatleben, sondern auch auf meine Arbeit aus. Ich bin jetzt wesentlich flexibler und kann nun auch Projekte durchführen, die aufgrund meiner Einschränkungen bisher undenkbar waren.

Justin Black

(Quelle: Newsletter von Justin Black; 11.01.2009 / ID 26178)

Einkaufen ohne Hürden – Pilotprojekt „Einkaufsassistenz“

Was für einen gesunden Menschen ganz alltäglich ist, nimmt sich für mobilitätseingeschränkte Personen aus wie ein Hürdenlauf. Einkaufen ist für Menschen mit Behinderung wie auch für Senioren oft beschwerlich und ohne Hilfe in manchen Fällen nicht zu bewältigen.

Aus diesem Grund starteten der Leobner Gernot Loidl, ein engagierter und selbstbetroffener Rollstuhlfahrer, Herr Ullmann, Geschäftsführer der Leobner Lebenshilfe und die Verantwortlichen des LCS (Leobner City Shopping) ein Pilotprojekt, mit dem sie das Service der „Einkaufsassistenz“ anbieten wollen.

Das Ganze ist als ein „Rundumservice“ gedacht, das heißt: Abholen von Zuhause, Hilfe beim Einkaufen selbst und das Wieder-nach Hause-Bringen. Die Probleme für Menschen mit Behinderungen sind vielfältig. Für den Rollstuhlfahrer ist es zum Beispiel unmöglich, daß er sich aus einem Regal von weiter oben etwas herunter nimmt. Das Projekt findet im neuen barrierefreien Einkaufszentrum LCS statt und wird vom dortigen Citymanager unterstützt. Begleitet werden die Menschen mit Behinderung von einem weiteren Mensch mit Behinderung sowie einem Betreuer. Außerdem wird ein Gebärd-

- Dolmetscher zur Verfügung gestellt, der bei Bedarf zwischen Kunde und Verkäufern vermittelt. Das Projekt wird vom LCS, der Lebenshilfe Leoben sowie von Sponsoren finanziert. Ein Taxi Unternehmen stellt zwei Fahrer ab, die Lebenshilfe ihren behindertengerechten Bus. Das Projekt soll eine fixe Einrichtung werden, hängt aber von der dauerhaften Finanzierung der Sponsoren ab.

Kommentar:

Menschen mit Behinderungen können ein Lied davon singen, an welchen Kleinigkeiten so manche Dinge scheitern, die für alle anderen selbstverständlich sind. Etwa das Einkaufen: Eine schwere Eingangstüre, die sich nicht von selbst öffnet. Ein Absatz am Boden. Eine Treppe, wo es daneben einen für den Rollstuhl zu engen Lift gibt. Kommunikationsprobleme, die Gehörbeeinträchtigte mit den Verkäufern haben und deshalb nicht das bekommen, was sie einkaufen möchten. Und so weiter und so fort. Das Pilotprojekt „Einkaufsassistenz“ ist daher zwar für die breite Masse nicht von Relevanz, aber für die Betroffenen ein umso größerer Schritt.

Harald Schmerlaib

(Quelle: Kleine Zeitung vom 21.11.2008)

Tipps und Hinweise

Fibromyalgie: Leitlinie für Ärzte und Patienten

Im März 2008 wurde von einer Expertengruppe im Rahmen der AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften) eine Leitlinie für die Definition, Pathophysiologie, Diagnostik und Therapie des Fibromyalgiesyndroms fertig gestellt.

Die Kurzfassung umfasst acht Seiten, die Gesamtversion über 180 Seiten und über 600 Literaturhinweise. (Quelle: muskelreport 4, 2008. S. 20)

Information: www.fibromyalgie-fms.de

Kurzversion erhältlich bei SGM (Steirische Gesellschaft für Muskelkranke)

Datenbank für Menschen mit Behinderungen:

<http://handynet-oesterreich.bmask.gv.at>

Peer-Wohnberatung der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Info:

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Hofgasse 12/Erdgeschoss, 8010 Graz

Tel.: 0664/ 941 63 60

Mentoring für Menschen mit Behinderung

Mentoring für Menschen mit Behinderung ist noch eine relativ neue Idee,

erste positive Erfahrungen wurden bereits vom Bundessozialamt Wien gesammelt.

Die Idee von mentoring & business - gefördert von der Landesstelle des Bundessozialamt Steiermark - beruht darauf, dass Menschen mit Behinderungen (Mentees) von gut etablierten berufserfahrenen KollegInnen (MentorInnen) begleitet, gefördert und beraten werden.

Info: www.bab.at

Computerhilfsmittel und Lernprogramme

für Menschen mit Behinderung

Das Diakoniewerk Graz eröffnete vor kurzem im Haus am Ruckerlberg die neue Beratungsstelle **Life Tool Graz:**

Dienstag bis Donnerstag

10.00 bis 16.00 Uhr

Nibelungengasse 69/73

8010 Graz

Tel.: 0316/337996

E-Mail: graz@lifetool.at

Web: www.lifetool.at

Die Beratungen sind kostenlos.

Zeit zu Zweit

Der Verein „Zeit zu Zweit“ wurde im November 2007 gegründet und bietet Beratungen, Seminare zu Fragen im Bereich Freundschaft, Beziehung, Sexualität in Zusammenhang mit Behinderung.

Info: www.zeitzuzweit.org/

Neu in der Bunten Rampe:

Ab Jänner 2009 bietet das Team der Bunten Rampe **Psychosoziale Beratung/ Lebens- und Sozialberatung** an.

Die Beratung umfasst alle Bereiche des Lebens und richtet sich an alle Menschen, mit und ohne Behinderung, Angehörige und Helfersysteme. Mit der Beratung sollen Ressourcen mobilisiert werden, um Herausforderungen zu meistern. Wir bieten eine professionelle Beratung und Begleitung für Menschen in Entscheidungs- und Pro-

blemsituationen, die unter alltäglichen Belastungen oder Krisensituationen leiden, die für ihr Leben eine neue Richtung suchen oder sich persönlich weiterentwickeln wollen.

Durch gezielte Gespräche, stützende und aktivierende Methoden und Techniken versucht die Beratung menschliche Potenziale zu wecken und deren Wachstum zu fördern.

Rufen Sie an (0316/686515-20 od. 25) und lassen Sie sich einen Termin geben.

Die Beratung ist anonym und kostenlos. (Quelle: Newsletter, Winter 2008, der Bunten Rampe)

Reise und Urlaub

Freizeit-PSO – Sport für Menschen mit Behinderung:

Sommerurlaub – Termine 2009

„Ihr plant schon den Sommerurlaub für das kommende Jahr und seid auf der Suche nach einem abwechslungsreichen Urlaub für die ganze Familie? Dann seid ihr hier richtig. Bei Freizeit-PSO kann jeder (egal ob mit oder ohne Behinderung) einen spannenden und abwechslungsreichen Urlaub in den schönen österreichischen Bergen erleben.“

Quelle und mehr Infos: <http://www.freizeit-pso.com>

Prospekt 2009: <http://www.freizeit-pso.com/jo/downloads.html>

Paragleiten: Ein traumhaftes Erlebnis

Seit zwei Jahren gibt es die Möglichkeit, dass besonders wagemutige behinderte Menschen, in einem speziell angefertigten „Wagerl“ Paragleiten können.

Info:

www.paragleiten.com bzw.: Telefon: 0662/431486

Camping und Behinderung

Ein Leser des Newsletters von der Bunten Rampe macht darauf aufmerksam, dass es in Frohnleiten eine Firma gibt, die Wohnmobile und Wohnwagen behindertengerecht umbaut.

Rund ums Wohnmobil – Stroißnigg & John OEG

Kühau 12

8130 Frohnleiten

Tel./ Fax: +43 (0) 3126/51077

E-Mail: office@ruwmobil.at

Internet: www.rundumswohnmobil.at

Sommercamp 2009 in Graz

Auch heuer laden DI Klaus Tolliner und Ottmar Miles-Paul alle Interessierten zum Sommercamp für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen vom 3. bis 7. August 2009 in Graz.

Anmeldungen bei:

DI Klaus D. Tolliner

Pebalstraße 1

A-8700 Leoben

Tel.: +43-676 9730033

Fax: +43 316 231123 7221

E-Mail: klaus.tolliner@aon.at

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular unter: www.bifos-sommercamp.de

Buchempfehlung

Marianne Hengl / Irene Rapp

MARIANNE HENGL – ICH LIEBE MEIN LEBEN

Handicap als Chance

ca. 160 Seiten; ca. 20 €

ISBN 978-3-7022-2958-0

In der Buchankündigung schreibt die Tiroler Autorin, deren erstes Buch unter dem Titel „Wirbelwind – Im Rollstuhl die Welt bewegen“ erschienen ist:

„Mit diesem Buch möchte ich (...) Mut machen. Das Leben verläuft nicht immer so, wie man es sich in seinen Träumen ausgemalt hat. An so mancher Krise droht man zu scheitern. Doch diese dunklen Phasen sind auch eine Chance: Wenn man sie mit oftmals großem Kraftaufwand überwunden hat, kann man danach gestärkt seiner Wege gehen.

Auch mein Leben war von Höhen und Tiefen gekennzeichnet. Meine schwere Behinderung hat mich in der Vergangenheit oft in die Knie gezwungen. Doch heute fühle ich mich voller Power und Lebensfreude und sehe die vielen schönen Dinge im Leben, auch wenn das mancher Nichtbehinderte nicht verstehen kann. (...)"

(Quelle: Marianne Hengl auf: www.rollon.at)

Nützliche Adressen

Kostenloses Sozialtelefon:
0800 / 20 10 10

**Beauftragtenstelle für
Behindertenfragen der Stadt
Graz**

Theodor Körnerstraße 65
8010 Graz
Tel: +43/316/872-6477
Handy: +43/664/60872-6477
Fax: +43/316/872-6478
E-Mail: info@behindertenbeauftragte-
graz.org
Homepage: [http://www.graz.at/
cms/beitrag/10038585/776667](http://www.graz.at/cms/beitrag/10038585/776667)
Öffnungs- / Parteienverkehrszeiten:
Dienstag und Donnerstag von 8 bis 12
Uhr
Mittwoch von 16 bis 18 Uhr
oder nach telefonischer Vereinba-
rung

Sozialamt – Behindertenhilfe

Amtshaus
Schmiedgasse 26
8011 Graz
Referatsleiter: Walter Purkarthofer,
Tel.: 0316/872-6430
Stellvertretung: Sandra Steiner, Tel.:
0316/872-6443

**Referat für Barrierefreies
Bauen der Stadt Graz**

AnsprechpartnerInnen für Barrieren
im öffentlichen Raum:
DI Constanze Koch-Schmuckerschlag,
Tel.: 0316/872-3508
DI Oskar Kalamidas, Tel.: 0316/872-
3507

**Land Steiermark FA 11A –
Sozialwesen**

Hofgasse 12
8010 Graz
Tel.: 0316/877-3322
E-Mail: [silvia.sturm-musits@stmk.
gv.at](mailto:silvia.sturm-musits@stmk.gv.at)
www.soziales.steiermark.at

**Anwalt für Menschen mit
Behinderung**

Mag. Siegfried Suppan
Hofgasse 12/P
8010 Graz
Tel.: 0316/877-2745
Fax: 0316/877-5505
E-Mail: amb@stmk.gv.at
[www.behindertenanwalt.steiermark.
at](http://www.behindertenanwalt.steiermark.at)
Öffnungszeiten des Büros:
Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30
Termine nach telefonischer Vereinba-
rung von Zeit und Ort

Referent für Barrierefreies Bauen

Leo Pürrer

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Fachabteilung 17A - Energiewirtschaft und allgemeine technische Angelegenheiten

Bautechnik und Gestaltung

Mandellstrasse 38/1, 8010 Graz

Tel.: +43 (0)316 / 877 - 5923

Fax: +43 (0)316 / 877 - 4689

E-Mail: leo.puerrerr@stmk.gv.at

www.verwaltung.steiermark.at/bau-cert

E-Mail: muskelkranke-stmk@aon.at

www.muskelkranke-stmk.at

Sekretariat und Redaktion:

Dr. Barbara Streitfeld

Grottenhofstr. 2b/10

8053 Graz

Tel./Fax: 0316/261094

M: 0688/8111077

E-Mail: sgm.barbara.streitfeld@aon.at

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

Elke Trummer

Mühlgasse 6

8330 Feldbach

Tel.: 03152/2722

Fax: 03152/434016

Auskünfte im barrierefreien Zugsverkehr:

Herr Christian Schwarzl

ÖBB-Personenverkehr AG

Barrierefreies Reisen

Wagramer Straße 17-19, 1220 Wien

Tel.: +43 1 93000 34232

Mobil: +43 664 617 3117

Fax: +43 1 93000 83034232

E-Mail: christian.schwarzl@pv.oebb.at

Internet:www.oebb.at/pv

Impressum:

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

Elke Trummer, Mühlgasse 6, 8330 Feldbach

Tel.: +43(0)3152/2722, Fax: +43(0)3152/434016

E-mail: muskelkranke-stmk@aon.at, Internet: <http://www.muskelkranke-stmk.at>

Redaktion: Dr. Barbara Streitfeld, E-Mail: barbara.streitfeld@gmx.at

Bankverbindung: Steiermärkische Sparkasse, Konto-Nr.: 0000-000828, BLZ 20809

Druck: Reha Druck, Graz

DesignDruckFertigung

 Reha**Druck**

sozial**fair**



Viktor-Franz-Straße 9
A-8051 Graz

T (0316) 68 52 55

F (0316) 68 52 55-99

rehadruck@rehadruck.at

www.rehadruck.at

wohnräume schlafräume
ankleidezimmer begehbare
kleiderschränke betten kinderzimmer
garderoben esszimmer tische
küchen türen arbeitszimmer
computerarbeitsplätze bibliotheken
büroeinrichtungen türen
massivholzmöbel schiebetüren
wandverkleidungen galerien

die **gute**möbelwerkstatt
martin streitfeld



fürstentfeld
0664/7370 8616
info@gutemöbel.co.at
www.gutemöbel.co.at